

Wasser – Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2017

Anwendung	Einheitstarif für alle Wasserbezügler	
	Erlassen vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Kirchberg gestützt auf Art. 56 des Wasserreglements.	
		inkl. MWSt.
Grundgebühr		Fr./Jahr
	Pro Wasserzähler resp. Anschluss	55.00
Gebäudezuschlag		%/Jahr
	In Promille vom Zeitwert des Gebäudes	0.33
	Mindestbetrag Fr. 15.00	
Konsumgebühr		Fr./m³
	Pro m ³ verbrauchtes Trinkwasser	1.20
Pauschalen		Fr./Parzelle
	Bei Baustellen	
	Einfamilienhaus	85.00
	Mehrfamilienhaus	170.00
Erläuterungen		
Gültigkeit	Der Gebührentarif gilt ab 1.1.2017 und ersetzt alle früheren Tarife.	
Grundgebühr	Der Abonnent hat je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss eine Grundgebühr zu entrichten.	
Gebäudezuschlag	Der Abonnent hat einen nach dem aufgewerteten Zeitwert der angeschlossenen Objekte berechneten Gebäudezuschlag zu entrichten.	
Konsumgebühr	Die Konsumgebühr wird für die bezogene Menge Wasser verrechnet.	
Pauschalen	Für Sonderfälle, bei denen kein Wasserzähler eingebaut ist, setzt der Gemeinderat eine pauschale Konsumgebühr fest.	
Feuerschutz	Siehe Reglement Art.58 + Art. 59.	
Mehrwertsteuer	Die MwSt. entspricht einem Satz von 2.5%.	